



Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 23.02.2016		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/526/2016		
Nr. 2 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 26.01.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung	23.02.2016		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Kindergartensituation in Lüdinghausen – Entscheidung über die Trägerschaft für eine zusätzliche Kindertageseinrichtung ab dem Kindergartenjahr 2017/2018

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die Vergabe der Trägerschaft für eine weitere Kindertageseinrichtung in Lüdinghausen ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 an den DRK Kreisverband Coesfeld zu vergeben.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsordnung, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

III. Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 03.11.2015 hat der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung die Verwaltung beauftragt, für eine zusätzlich zu errichtende weitere neue Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Lüdinghausen einen Träger zu suchen. Als geeigneter Standort wurde in der Sitzung die Grünfläche am Stadionvorplatz im Bereich des dort schon bestehenden Waldorfkinder Gartens vorgeschlagen.

Die Gründe und Ursachen für den weiteren Bedarf an Kindergartenplätzen wurden in der Sitzung am 03.11.2015 erläutert. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Vorlage zu dieser Sitzung (Vorlagen Nr. FB 4/511/2015) sowie der Sitzungsniederschrift verwiesen.

Im Rahmen eines Interessebekundungsverfahrens wurden von der Verwaltung die nachstehend aufgeführten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit der Frage nach ihrem Interesse an der Übernahme der Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung angeschrieben.

- DRK Ortsverein Lüdinghausen und Seppenrade
- DRK Kreisverband Coesfeld
- Evangelische Jugendhilfe Münsterland
- Katholische Kirchengemeinde St. Felizitas
- AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
- Kinderzentren Kunterbunt gGmbH
- Evangelische Kirchengemeinde Lüdinghausen
- Trägerverband der Kindertageseinrichtungen Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken
- Kolping-Bildungswerk Coesfeld
- Diakonie Rheinland Westfalen
- Caritasverband für den Kreis Coesfeld
- Jugendhilfe Werne
- Bischöfliche Stiftung Haus Hall
- Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH

Eine Rückmeldung auf diese Anfrage ist von sechs Trägern erfolgt. Davon hat lediglich ein Träger, der DRK Kreisverband Coesfeld, erklärt, dass eine Übernahme der Trägerschaft beabsichtigt wird.

Das DRK verfügt durch den bereits bestehenden Betrieb zahlreicher Kindertagesstätten in Trägerschaft der Ortsvereine über umfangreiche Erfahrung und eine entsprechende Betriebsorganisation. Zum neuen Kindergartenjahr beabsichtigt der DRK Kreisverband zur Entlastung der vielen in der Kita-Arbeit bislang ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter die Gründung einer gemeinnützigen GmbH, die dann nach und nach die Trägerschaft der bislang in Trägerschaft der Ortsvereine stehenden Einrichtungen übernimmt. Diese GmbH soll auch die Trägerschaft für die zusätzliche Kindertageseinrichtung am Stadionvorplatz übernehmen. Alle anderen Kindertageseinrichtungen des DRK in Lüdinghausen werden zunächst weiterhin vom Ortsverein ehrenamtlich geführt.

Der in der Regel aus städtischen Mitteln refinanzierte Trägeranteil zu den Betriebskosten nach dem KiBiz beträgt für das DRK als Träger der freien Jugendhilfe 9% und liegt damit deutlich unter dem bei einer städtischen Trägerschaft anfallenden Eigenanteil in Höhe von 21 % des Landeszuschusses. Zur Vervollständigung sei erwähnt, dass der Eigenanteil bei kirchlichen Trägern 12 % und bei Elterninitiativen 4 % beträgt.

Die tatsächliche Höhe des jeweiligen Eigenanteils ist jeweils abhängig von der Gruppenstruktur und insbesondere der Altersstruktur in der Einrichtung (je mehr jüngere Kinder desto höher die Betriebskosten, desto höher der Eigenanteil, desto weniger Plätze insgesamt), der zur Verfügung stehenden Buchungszeiten und der Anzahl der Kinder mit Förderbedarf. Die konkrete Ermittlung der Höhe des Eigenanteils ist daher erst jeweils nach Ablauf der Anmeldephase zu Beginn eines Kindergartenjahres fest.

Zur Veranschaulichung kann der Eigenanteil der bestehenden dreigruppigen DRK-Einrichtung Paterkamp im derzeit laufenden Kindergartenjahr herangezogen werden, die eine vergleichbare Struktur (dreigruppig) aufweist. Hier beträgt der sog. Trägeranteil in Höhe von 9%, welcher für alle Einrichtungen in Lüdinghausen jeweils durch die Stadt übernommen wird, rund 42.000 €. Bei einer Größe von vier Gruppen läge dieser Betrag noch einmal um ein Viertel, also rund 10.500 € höher. Bei einem Betrieb durch die Stadt fielen rund 98.000 € (dreigruppig) bzw. 122.000 € (viergruppig) Eigenanteil an. Die konkret benötigte Gruppengröße kann erst nach Abschluss der Kindergartenbedarfsplanung des Kreises Coesfeld für das nächste Kindergartenjahr festgelegt werden. Tendenziell ist derzeit von einem Bedarf für eine viergruppige Einrichtung auszugehen.

Der Neubau der Einrichtung erfordert eine nicht unerhebliche Investition. Investitionsmittel des Landes sind derzeit nicht zu erwarten. Insofern sollen nach erfolgter Vergabe der Trägerschaft mit dem Träger Gespräche über die Erstellung des Gebäudes aufgenommen werden. Denkbar sind sowohl die Erstellung der Einrichtung wie zuletzt nach dem Investorenmodell aber auch in Eigenleistung der Stadt. Hierüber ist nach Abschluss der Gespräche im entsprechenden Fachausschuss zu beraten.

Das DRK wird sein Angebot in der Ausschusssitzung nochmals mündlich erläutern sowie das pädagogische Konzept präsentieren.

Eine Entscheidung, welcher Bewerber letztendlich dem Jugendamt des Kreises Coesfeld als Träger für die geplante neue Kindertageseinrichtung vorgeschlagen wird, ist durch den Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner Sitzung am 17.03.2016 zu treffen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Wie im Sachverhalt bereits erwähnt gewährt das Jugendamt dem Träger der Einrichtungen Kindpauschalen und Mietpauschalen, deren Höhe von der Art der Trägerschaft abhängig ist. Es verbleibt jedoch immer ein Eigenanteil der Träger, der von der Stadt übernommen wird. Die Höhe des Eigenanteils der unterschiedlichen Träger ist nachstehend aufgeführt:

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt)	21 %
Kirchliche Träger	12 %
Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	9 %
Elterninitiativen	4 %

Einrichtungskosten (z.B. für Mobiliar, Küche, Außengelände) werden über die Kind- und Mietpauschalen nicht gedeckt und sind insoweit zunächst vom Träger (z.B. aus bestehenden Rücklagen) zu finanzieren. Sofern der Träger jedoch keine Mittel einbringen kann (weil z.B. keine Rücklagen vorhanden sind), sind die Kosten durch die Stadt zu übernehmen. Eine konkrete Kostenermittlung für Ausstattung und Außengelände ist noch nicht möglich. Nach Schätzungen kann für eine viergruppige Einrichtung von einem Gesamtvolumen für Ausstattung und Außengelände in Höhe von ca. 200.000 € ausgegangen werden.